

Pulsnitzer Anzeiger

Dhorner



Anzeiger

Diese Zeitung erscheint täglich mit Ausnahme der gesetzlichen Sonn- und Feiertage. Bezugspreis: Bei Abholung 14 tgl. 1.— RM., frei Haus 1.10 RM., einschl. 12 bez. 15 Pf. Trägerlohn. Postbezug monatl. 2.50 RM. Die Behinderung der Lieferung rechtfertigt keinen Anspruch auf Rückzahlung des Bezugspreises. Zeitungsausgabe für Abholer

täglich 3-6 Uhr nachmittags. Preise und Nachlässe bei Wiederholungen nach Preiskarte Nr. 6 — Für das Erscheinen von Anzeigen in bestimmten Nummern und an bestimmten Plätzen keine Gewähr. Anzeigen sind an den Erscheinungstagen bis vorm. 10 Uhr aufzugeben. — Geschäftsstelle: Nur Adolf-Hitler-Straße 2 — Fernruf nur 551.

Haupt- und Tageszeitung für die Stadt und den Amtsgerichtsbezirk Pulsnitz und die Gemeinde Dorn
Der Pulsnitzer Anzeiger ist das zur Veröffentlichung der amtlichen Bekanntmachungen des Landrates zu Ramenz, der Bürgermeister zu Pulsnitz und Dorn behördlicherseits bestimmte Blatt und enthält Bekanntmachungen des Amtsgerichts Pulsnitz sowie des Finanzamtes zu Ramenz

Nr. 21

Sonnabend/Sonntag, 25./26. Januar 1941

93. Jahrgang

Unsere Stärke liegt in der Befinnung

Der Erfolg unserer Kriegsfinanzierung — Zweckentsprechende Mischung von Steuern und Kreditaufnahmen

Auf Einladung der Rheinisch-Westfälischen Börse sprach der Vizepräsident der Deutschen Reichsbank, Kurt Lange, in Düsseldorf über das Thema „Erfolgreiche Kriegsfinanzierung“. Präsident Lange führte u. a. folgendes aus: Der Krieg ist die große Bewährungsprobe auf den nationalsozialistischen Grundsatz, daß die Wirtschaft den Aufgaben des Staates zu dienen hat.

Die Feindmächte — an der Spitze England — haben dem Dritten Reich schon immer und erst recht in dem von ihnen herbeigeführten Krieg den Verfall auf wirtschaftlichem und insbesondere finanziellen Gebiet prophezeit. Man hat aus Unkenntnis und politischer Verhehlung heraus geglaubt, in dieser Beziehung Vergleiche mit dem Weltkrieg machen zu können und übersehen, daß ein neues Deutschland entstanden ist. England habe trotz seines Reichtums und gestützt auf das Gold, in diesem Kriege keine Währung nicht stabil halten können. Ein Riesendefizit im Werte von bisher fast 20 Milliarden Reichsmark im laufenden Haushaltsjahr 1940/41 werde voraussichtlich noch auf 25 Milliarden Reichsmark ansteigen, ohne daß zur Zeit eine Deckungsmöglichkeit bestehe.

Heute kann mit Genugtuung und Stolz festgestellt werden, daß Deutschland nicht nur in einem bisher in der Kriegsgeschichte nicht vergleichbaren Ausmaß militärische Erfolge erzielt hat, sondern daß auf wirtschaftlichem und finanziellen Gebiet dieser Kampf bereits gewonnen ist, ja schon am ersten Kriegstage entschieden war.

In der Zwischenzeit hat es sich immer nur darum gehandelt, die angewandten Methoden den veränderten Verhältnissen anzupassen. Die Stärke unserer heutigen Kriegswirtschaft beruht auf der nach dem Gemeinwohl ausgerichteten neuen Wirtschaftsbefinnung, der gut eingespielten staatlichen Wirtschaftslenkung und der hervorragend entwickelten Produktion.

Nach dem Hinweis auf die Bedeutung des Vierjahresplanes ging Präsident Lange im einzelnen auf den Wirtschaftsaufbau und keine Finanzierung ein, wobei er auch hervorhob, daß im Gegensatz zur Weltkriegszeit unter Außenhandel auf Grund unserer engen Wirtschaftsbeziehungen zu unseren Nachbarn — insbesondere im Osten und Südosten — den zusätzlichen Bedarf

einzelner Rohstoffe für die Kriegsführung sichergestellt und daß außerdem nach dem siegreichen Feldzug im Westen die Rüstungsindustrie der besetzten Gebiete zur Verfügung stehen.

Die Erfolge in der Kriegsfinanzierung werden mit der zweckentsprechenden Mischung von Steuern sowie kurz- und langfristigen Kreditaufnahmen erzielt. Anders als im Weltkrieg kann diesmal ein erheblicher Teil der Staatsausgaben durch Steuern gedeckt werden. Es ist aber weder möglich noch angängig, die überschüssige Kaufkraft allein auf diesem Wege abzulassen. Deshalb hat man dem Markt eine nach Kaufzeit und Verzinsung wohlhabendste Auswahl von Kreditpapieren zur Verfügung gestellt.

In diesem Zusammenhang ist das Sparen nicht nur in der öffentlichen Verwaltung, sondern auch in der Wirtschaft und im besonderen für jeden einzelnen Volksgenossen ein wichtiges Gebot.

Gerade das Sparen der Volksgenossen ergibt erhebliche Beiträge, bei deren richtigem Einsatz Banken und Börsen unter Ausschaltung liberalistischer Spekulationsideen im Interesse der Kriegsfinanzierung herangezogen werden.

Die Sparsparlagen seien besonders seit Kriegsausbruch häufig gewachsen und haben allein bei den Sparkassen seit dieser Zeit einen Zuwachs von acht Milliarden Reichsmark erfahren.

Der Erfolg der Kriegsfinanzierung wird noch dadurch unterstützt, daß gleichzeitig die bisherige Zinslenkungs-politik fortgesetzt und der Kreditbrief des Reiches unter immer besseren Bedingungen gedeckt werden konnte. Heute hat das Zinsniveau in Deutschland einen seit dem Weltkrieg nicht mehr gekannten Tiefstand erreicht. Die Deutsche Reichsbank als Hüterin der Währung leiste bei der Kriegsfinanzierung wichtige Dienste. Sie sei nationalsozialistisch ausgerichtet und werde in diesem Geiste geführt.

Der Vortragende betonte, daß im Kriege noch stärker als im Frieden der Gemeinnutz dem Eigennutz voranzugehen habe, und schloß mit einem eindringlichen Appell an alle in der Wirtschaft Tätigen, zu ihrem Teil an der Bewirkung des deutschen Sozialismus mitzuarbeiten.

Die La-Plata-Konferenz

Zu ihrem Beginn am 25. Januar

Wenn man eine Landkarte Südamerikas aufschlägt, wird der Blick sofort auf das Spinnwebennetz der sonst in diesem unerforschten Erdteil so seltenen Verkehrsverbindungen gelenkt, die von allen Richtungen her auf die La-Plata-Mündung zulaufen. Bis über die Kordeilleren hinaus, nach Valparaiso (Chile) am Pazifik, gehen die Eisenbahnstränge, bis hoch hinauf nach Tucuman im nördlichsten Argentinien, am Fuß der Anden; nach Muncion, der Hauptstadt Paraguays am gleichnamigen Fluß; bis nach Porto Alegre und Rio de Janeiro in Brasilien. Die zahlreichen Schiffsfahrtrouten und Luftverkehrslinien ergänzen diese Zusammenballung von Wirtschaftswegen, deren Rückgrat der bis 300 Kilometer tief ins Land hineinreichende und bis zu 300 Kilometer breite Mündungsstrich des La Plata selbst bildet, der ja nichts anderes als der Zusammenfluß der Ströme Parana und Uruguay ist.

Der La Plata entwässert einen Riesenkörper von 3.1 Millionen Quadratkilometer und bildet zugleich dessen Wirtschaftszentrum. Drei Länder — Argentinien, Paraguay und Uruguay — stoßen hier zusammen; der brasilianische Staat Rio Grande do Sul, obwohl kein Anlieger, wird gewöhnlich zu den sogenannten La-Plata-Staaten hinzugerechnet. Aber es trifft schon, wie jüngst eine hiesige Zeitung meinte, zu, daß die Ausstrahlung der Interessen bis an den Stillen Ozean, bis nach Chile und Peru reicht.

Obwohl das Hinterland aller drei Anliegerstaaten noch wenig entwickelt ist, hat die Zusammenballung der Wirtschaftszentren hier moderne Weltstädte durchaus europäischer oder nordamerikanischer Gepräge hervorgerufen. Von den 13 Millionen Einwohnern Argentiniens leben nicht weniger als 2,3 Millionen, also ein Fünftel, in der La-Plata-Stadt Buenos Aires, die gleichzeitig mit einem Jahresumschlag von 13 Millionen Netto-Register-Konnen einer der bedeutendsten Häfen der Welt ist und mehr Waren durchläßt als Englands zweitgrößter Hafen Liverpool es zu Friedenszeiten getan hat. Die ein paar hundert Kilometer flussab liegende Hauptstadt von Uruguay, Montevideo, beherbergt sogar mit ihren 675 000 Einwohnern ein Drittel der Landesbevölkerung. Auch Rosario, parana-aufwärts, gehört mit ihren 500 000 Einwohnern als zweitgrößte Stadt Argentiniens noch ganz zum La-Plata-Bereich. Außerdem gesellt sich als dritte Großstadt am Stromufer La Plata selbst hinzu, mit rund 300 000 Einwohnern die Hauptstadt der argentinischen Provinz Buenos Aires.

Wenn man die begehrenswerten Schätze und Landprodukte kennt, die von hier aus in alle Welt verschifft werden, wenn man die ungeheuren Zukunftsmöglichkeiten überschlägt und außerdem weiß, daß England und die Vereinigten Staaten seit Jahrzehnten in schärfstem Konkurrenzkampf um den entscheidenden Einfluß in diesem Teil der Welt liegen, versteht man die Sorge wohl, die immer wieder zum Ausbruch kommt, wenn die geringfügigen militärischen und vor allem seestrategischen Mittel der La-Plata-Staaten zur Debatte stehen.

Erst im Dezember 1940 haben Uruguay und Argentinien eine enge Zusammenarbeit zur Sicherung des La Plata vor fremden Einflüssen verabredet, wobei die Zeitung „Mercurio“ damals darauf hinwies, daß das La-Plata-Gebiet im 19. Jahrhundert wiederholt Gegenstand der Begehrlichkeit des europäischen, will sagen englischen, Imperialismus gewesen sei. Die Rolle der U.S.A. als die eines Beobachters auf der kommenden La-Plata-Konferenz, die am 25. Januar ihre Tagungen eröffnen wird, gewinnt einen besonderen Akzent durch die Feststellung, daß erst einige Wochen seit Ablehnung des Panlee-Eruchens um Stützpunkte gerade an dieser interessantesten Stelle verfloßen sind.

Unbequeme Ägypter vor dem Kriegsgericht

300 Nationalisten verhaftet

Auf Veranlassung des englischen Polizeichefs in Kairo, Sir T. W. Russell, wurden, wie jetzt aus Kairo bekannt wird, in Kairo und verschiedenen Provinzstädten 300 Mitglieder der Nationalistenpartei „Junges Ägypten“ (Wasf al Fattat) verhaftet. Unter den Verhafteten befindet sich ein Lehrer der mohammedanischen Universität in Kairo, M. Aghar, Scheich Taufik Kamel el Malt. Die Verhafteten wurden vor das Kriegsgericht gestellt. Die Verhaftungen zeigen, wie scharf Ägypten durch den englischen Polizeidienst bespitzelt wird.

Verbesserte Reichsversicherung

Verjährungsfristen aller Versicherungszweige laufen erst nach Kriegsende ab.
Wieder freiwillige Krankenversicherung möglich. Anwartschaften auf Renten erlöschen während des Krieges nicht

Die Reichsregierung hat am 15. Januar 1941 ein vom Reichsarbeitsminister vorgelegtes Gesetz über weitere Maßnahmen in der Reichsversicherung aus Anlaß des Krieges beschloffen (RGBl. I S. 34). Das Gesetz bringt verschiedene wichtige Verbesserungen, von denen folgende hervorgehoben seien:

Für alle Versicherungszweige, auch die Arbeitslosenversicherung, gilt die Bestimmung, daß alle Verjährungsfristen und Ausschlussfristen für die Anmeldung von Ansprüchen frühestens mit dem auf das Kriegsende folgenden Kalenderjahr ablaufen. In der

Krankenversicherung läßt das Gesetz die Gewährung von Mehrleistungen, die nach den Notverordnungen erheblich eingeengt waren, wieder in einem vom Reichsarbeitsminister zu bestimmenden Umfang zu.

Wer von der Versicherungspflicht befreit war, konnte bisher nicht freiwilliges Mitglied einer Krankenkasse werden, das neue Gesetz ermöglicht dies jetzt. Bereits von der Versicherungspflicht Befreite können noch bis zum 30. Juni 1941 bei der zuständigen Krankenkasse die Weiterversicherung beantragen.

Erweiterte Leistungen sind für Versicherte vorgesehen, die an einer ansteckungsgefährlichen Geschlechtskrankheit leiden. Sie erhalten ebenso wie ihre berechtigten Familienangehörigen zeitlich unbegrenzte Krankenpflege und, wenn dies wegen der Krankheit erforderlich ist, auch freie Krankenhausbehandlung. Die Kosten für Arznei, Verband, kleinere Heil- und Hilfsmittel werden von der Krankenkasse in vollem Umfang getragen. Eine Krankeneinlegegebühr oder ein Arzneikostenanteil sind nicht zu entrichten. In der

Rentenversicherung ist Voraussetzung eines Rentenanspruches u. a. die Erhaltung der Anwartschaft. Sie gilt als erhalten, wenn beim Eintritt des Versicherungsfalles die Hälfte der Versicherungszeit mit Beiträgen belegt ist (Halbbedingung). Das neue Gesetz bestimmt zugunsten der Versicherten, daß für die Halbbedingung die Zeiten, in denen der Versicherte während des Krieges

kriegs-, Sanitäts- oder ähnliche Dienste leistet, nicht mitgezählt werden, wohl aber die etwa hierfür entrichteten Beiträge. In der Zeit vom 26. August 1939 bis zum Ablauf des auf das Kriegsende folgenden Kalenderjahres erlöschen die Anwartschaften überhaupt nicht.

Während Versicherte, die eine Invalidenrente beziehen wollen, die Erfüllung einer bestimmten Wartezeit nachweisen müssen, gilt nach dem neuen Gesetz bei Versicherten, die während des Krieges als Soldaten gestorben oder infolge einer Beschädigung bei besonderem Einsatz oder einer Wehrdienstbeschädigung invalide (berufsunfähig) geworden sind, die Wartezeit ohne weiteres als erfüllt. Ferner wird den Versicherten, die während des Krieges — ohne Kriegsteilnehmer zu sein — durch feindliche Maßnahmen an der Rückkehr aus dem Auslande verhindert sind, die Zeit ihrer Abwesenheit — längstens vom 26. August 1939 bis zum Ablauf des Kalenderjahres, in dem der Krieg endet — auf die Wartezeit angerechnet. Das Gesetz gibt weiter deutschen Staatsangehörigen und Volksdeutschen, die nach dem 25. August 1939 aus dem Auslande in das Reichsgebiet heimkehrten, bis zum vollendeten 55. Lebensjahr die Berechtigung zum freiwilligen Eintritt in die Rentenversicherung.

Für den Rentenbezug sind zwei Bestimmungen wichtig: Renten, die wegen Invalidität oder Berufsunfähigkeit gewährt worden sind, dürfen nicht deshalb entzogen werden oder ruhen, weil der Berechtigte während des Krieges erneut eine Tätigkeit ausübt. Ist der Versicherte nach dem 25. August 1939 gestorben, so ist für die Dauer des Krieges der Beginn der Hinterbliebenenrenten nicht mehr von dem Tage der Antragstellung abhängig; die Rente beginnt vielmehr mit dem Ablauf des Sterbemonats.

Aus den Sondervorschriften für Handwerker ist namentlich hervorzuheben, daß auf Grund eines vor dem 1. Juli 1939 im Gebiet der Freien Stadt Danzig vor dem 1. Januar 1940 abgeschlossenen Lebensversicherungsvertrages, der den Vorschriften des Handwerkerversorgungsgesetzes nicht genügt, gleichwohl Versicherungsfreiheit oder Halbversicherung mit Wirkung vom Inkrafttreten der Handwerkerversorgung geltend gemacht werden kann, wenn der Vertrag vor dem 1. April 1941 dem geltenden Recht angepaßt wird.

